

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. November 2025

**Dossiers Nr. 11947, «Heute Morgen» vom 29. Oktober 2025 – Bruch
Waffenruhe Hamas / Israel**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 29. Oktober 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Bericht über den Bruch der Waffenruhe zwischen der Hamas und Israel von Susanne Brunner: Er beginnt mit: Israel hat Ziele in Gazastreifen angegriffen: sprich Israel hat die Waffenruhe gebrochen!! Das ist keine Berichterstattung, das ist halbe Wahrheit und irreführend. Denn nachher heisst es, dass die Hamas einen Israeli angegriffen/erschossen hat. Erst im Nachhinein. Aber es steht schon fest: Israel hat die Waffenruhe gebrochen!»

Dann die subjektive Aussage: der Angriff Israels sei unverhältnismässig gewesen mit über 60 Toten davon 24 Kinder. Kein Wort von der Machtübernahme der Hamas auch unter den rivalisierenden Clans in Gaza. Kein Wort über Hinrichtungen der eigenen Bevölkerung von der Hamas. Das alles ist unverhältnismässig! Nur wenn sich Israel wehrt, wird Unverhältnismässigkeit ins Spiel gebracht. Von anderen Kriegen hört man das nicht (Russland/Ukraine, Nigeria, wenn sie Christen überfallen und umbringen, ...)»

Kein Land der Erde lebt neben Völkern, die das Existenzrecht Israels ablehnen und dafür kämpfen, dass es ausgelöscht wird - nur Israel! (Das sind Genozidgedanken, Genozidtaten)

Als Korrespondentin des Nahost erwarte ich mehr Hintergrundinfo, als nur die Zahlen von einem Toten Israeli und über 60 Palästinensern. Mir kommt es als antisemitische und nicht tatsächliche Berichterstattung entgegen.»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

Es trifft zwar zu, dass der Beitrag zur Situation rund um die vereinbarte Waffenruhe in Nahost mit dem Hinweis auf die Angriffe Israels im Gazastreifen beginnt. Die Hintergründe des Angriffs werden jedoch unmittelbar danach mit dem Hinweis auf die Begründung der israelischen Regierung für die Luftangriffe (vorangehende Attacken der Hamas gegen israelische Soldaten) eingeordnet. Auch wird einlässlich erläutert, dass die Hamas durch eine verzögerte Übergabe der sterblichen Überreste israelischer Geiseln das Waffenstillstandsabkommen verletzt hat. Dass Israel das Waffenstillstandsabkommen einseitig und ohne Grund verletzt habe, wird hingegen im Beitrag weder ausdrücklich gesagt noch wird dieser Eindruck erweckt. Vielmehr wird auch für das Publikum klar: Die Hamas hat sich bezüglich der Rückgabe der sterblichen Überreste von Geiseln nicht an das Waffenstillstandsabkommen gehalten (so explizit auch die Korrespondentin unter Hinweis auf Aussagen des Roten Kreuzes) und durch Angriffe auf israelische Soldaten ein militärisches Eingriffen der israelischen Armee provoziert. So wird auch darauf hingewiesen, dass die US-Regierung die Reaktion Israels grundsätzlich für berechtigt hält, und die Korrespondentin stellt in ihren Ausführungen das Recht Israels auf eine militärische Aktion nicht grundsätzlich infrage.

Der Hinweis der Korrespondentin auf die Schwere des israelischen Angriffs und deren Aussage, dieser «scheine unverhältnismässig» ist angesichts der Anzahl getöteter und verletzter Zivilisten, namentlich auch Kinder, im Rahmen einer Einschätzung der Journalistin vor Ort zulässig und nicht zu beanstanden. Dass es sich dabei um eine persönliche Wertung der Korrespondentin handelt, ist für das Publikum nachvollziehbar, gerade auch aufgrund der Wortwahl («es scheint unverhältnismässig»).

Im Rahmen der tagesaktuellen Nachrichtensendung war es im Übrigen weder möglich noch erforderlich, auf die Hintergründe des Nahostkonflikts und weitere Vorfälle im Gazastreifen, wie die Kämpfe zwischen der Hamas und verschiedenen Clans oder die Hinrichtung angeblicher Kollaborateure durch die Hamas, einzugehen. Über diese Vorkommnisse wurde in verschiedenen Sendegefassen zeitnah berichtet. Auch darf davon ausgegangen werden, dass den Zuhörerinnen und Zuhörern die Hintergründe und der Verlauf des Nahostkonflikts aufgrund der intensiven Berichterstattung der letzten Monate und Jahre bekannt sind. Die Ombudsstelle hat schon mehrmals auf diese Rahmenbedingungen einer tagesaktuellen News-Sendung hingewiesen, wie auch auf den Umstand, dass die Berichterstattung von SRF zu Nahost insgesamt als ausgewogen zu betrachten ist, auch wenn Verstösse gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit in Einzelfällen festgestellt wurden, die jedoch nicht einseitig verteilt waren.

Was die Berichterstattung zu anderen Konflikten (Russland/Ukraine, Nigeria, Sudan etc.) betrifft, hat SRF immer wieder auf Angriffe gegen die Zivilbevölkerung sowie mögliche Kriegsverbrechen und Gräueltaten hingewiesen.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass die vom Beanstander kritisierte Berichterstattung es dem Publikum durchaus ermöglichte, sich eine eigene Meinung zur aktuellen Situation im Gaza-Streifen zu bilden. Die Tatsachen und Ereignisse werden korrekt dargestellt. Daran ändert die Einschätzung der Korrespondentin zur Verhältnismässigkeit der israelischen Reaktion nichts. Ein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz